Allgemeine Geschäftsbedingungen von Hollywood Show & PR Agentur

- §1: Hollywood Show & PR Agentur bietet Dienstleistungspakete an, bundesweit, europaweit und weltweit. Das Dienstleistungspaket besteht aus Personal und Technik von Einzelunternehmen sowie Personen aus anderen Dienstleistungsbereichen, die an Hollywood Show & PR Agentur angeschlossen sind.
- §2: Hollywood Show & PR Agentur wird zu einem bestimmten Anlass vom Auftraggeber beauftragt ein Dienstleistungspaket zusammen zu stellen und anzubieten. Hollywood Show & PR Agentur ist Vertragspartner des Auftraggebers und verantwortlich für die ordnungsmäßige Durchführung des Auftrages.
- §3: Ein Auftrag kommt durch einen Vertrag zustande. Sämtliche Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung der Vertragsparteien. Mit Unterschrift des Vertrages ist dieser für beide Parteien bindend.
- §4: Die Bezahlung bzw. die Anzahlung und Zahlungsart, wird vertraglich definiert und vor dem Beginn des Einsatzes festgelegt.
- §5: Kommt es zu einer Stornierung des Vertrages seitens des Auftraggebers ab der 8. (achten) Woche bis zu 1 Woche vor dem Einsatztermin, so zahlt der Auftraggeber 60% der vereinbarten Summe zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Summe ist sofort ab dem Stornierungstag bzw. ab dem Tag der Stornierung des Vertrages fällig und wird vom Auftraggeber an die Hollywood Show & PR Agentur überwiesen, diese stellt eine entsprechende Rechnung aus.
- §6: Bei Exterritorial Verträgen gelten die Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland.
- §7: Die Einhaltung des Vertrages wird von den Vertragsparteien ausdrücklich zugesichert.
- §8: Für Schäden, die am Einsatzort, während des Einsatzes von Mitwirkenden des Dienstleistungspakets verursacht werden, haftet der Auftraggeber. Der Auftraggeber haftet jedoch nicht, wenn die Schäden nachweislich aus Vorsatz angerichtet worden sind. In letzteren Fall haftet der Verursacher.
- §9: Im Falle, dass eine oder mehrere, vom Auftraggeber bestellte oder gewünschte, Dienstleistung genehmigungspflichtig ist oder eine behördliche Voranmeldung erforderlich ist, fällt deren Regulierung in die Sphäre des Auftraggebers. Der Auftraggeber kann jedoch die Hollywood-Show & PR-Agentur damit beauftragen die erforderlichen Genehmigung zu besorgen.
- §10: Bei der Bestellung einer Dienstleistung oder eines Dienstleistungspaketes, liegt die Einhaltung der Vorschriften gemäß Wettbewerbsrechts, Urheberrecht und Werberecht im Verantwortungsbereich des Auftraggebers, etwaige Verstöße gehen zu Lasten des Auftraggebers. Für diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Langenfeld (Rheinland). Stand: Januar 2009

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Hollywood Show & PR Agentur für Hostessen aller Art, Host und Promotoren.

Hostessen aller Art, Hosts, Promotoren und sonstiger Bewerber können sich durch Einsenden von Bild- und Datenmaterial um Aufnahme in unsere Datenbank bzw. Platzierung auf unserer Website bewerben. Hollywood-Show-& PR-Agentur erstellt dann kostenfrei ein Profil und eine Galerie für den Bewerber bzw. für die Bewerberin und die Galerie wird auf die Website von Hollywood Show und PR Agentur online gestellt bzw. sichtbar gemacht. Bildurheberrechte (Copyright-Bilder):

Hostessen aller Art, Host sowie Promotoren bzw. etwaiger Bewerber bzw. Bewerberinnen dürfen uns grundsätzlich nur Bilder für unsere Website schicken entweder wenn die Bilder copyrightfrei sind oder der Urheber/in der Bilder die Platzierung auf unserer Website ausdrücklich eingewilligt hat. Mit der Einsendung der Bilder als Bewerbung verpflichten sich Hostessen aller Art, Host sowie Promotoren im Besitz einer ausdrücklichen Autorisation des Urhebers bzw. der Urheberin Zwecks Präsentation der Bilder auf unserer Website im Internet. Liegt eine Bildurheberrechtsverletzung vor, so hat der betroffene Bewerber bzw. Bewerberin (Hostess aller Art, Host und Promotoren) die Verantwortung zu übernehmen und haftet zugleich für die dadurch dem Urheber entstanden Schäden bzw. geforderte Regressansprüche im vollem Umfang. Die Hollywood-Show-&-PR-Agentur ist dann berechtigt dem betreffenden Urheber die verfügbaren Kontaktdaten des betreffenden Bewerbers bzw. der betreffender Bewerberin (Hostess, Host, Promotoren) zur Verfügung zu stellen. Bis zu rechtlicher Klärung des Sachverhalts werden die strittigen Bilder offline gestellt.

Hollywood-Show-& PR-Agentur entscheidet alleine und souverän über die Aufnahme (Listen) der Bewerberin bzw. des Bewerbers (Hostess, Host, Promoterin, Promoter). Die Aufnahme (das Listen) in unserer Datenbank, auf unserer Website, ist kostenfrei.

Hollywood-Show-& PR-Agentur darf die aufgenommene Hostessen, Hosts und Promotoren jederzeit ohne Angaben von Gründen ohne Einhaltung einer Frist von der Website löschen bzw. die Galerie schließen. Geht die Schließung der Galerie von Hollywood-Show-& PR-Agentur aus ist die Schließung bzw. Offlinestellung kostenfrei. Geht Schließung von Seitens des Hostesses, Hosts oder Promoters aus, muss dies schriftlich erfolgen per E-Mail oder per Einschreiben. Die Löschung der Galerie ist dann kostenpflichtig, die Kosten betragen pauschal 200€(Zweihundert EURO) netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Löschung der Galerie erfolgt erst nach Eingang der Zahlung bzw. spätestens innerhalb von 5 Werktagen nach Eingang der Zahlung.

Voraussetzung für eine Aufnahme (Listen) in unsere Datenbank bzw. auf unserer Website ist das Erreichen der Volljährigkeit bzw. die Vollendung des 18. Lebensjahres, der Besitz eines gültigen Gewerbescheines, einer Steuernummer bzw. Steueridentifikationsnummer beim zuständigen Finanzamt.

Hollywood-Show-& PR-Agentur transferiert aufkommenden Anfragetermine an das Hostess bzw. den Host bzw. den Promoter. Für den Fall dass aus dem Anfragetransfer ein fester Auftrag resultiert, erhält Hollywood-Show-& PR-Agentur ein Transferhonorar, welches vorab ausgehandelt und fixiert wird. Der Akteur bzw. die Akteurin rechnet direkt mit den Kunden ab und stellt auch die entsprechende Rechnung direkt an dem Kunden. Hollywood-Show-Agentur rechnet die Transferprovision ebenfalls direkt mit dem Kunden ab und stellt diesem (r) eine entsprechende Rechnung aus. Hostess und Hostessen aller Art, Hosts, Promotoren sind selbstständiger Unternehmer bzw. selbstständige Unternehmerin und kommt allen aus den Transaktionstätigkeiten erwachsenden steuer-, sozial- und versicherungsrechtlichen Verpflichtungen selbst nach. Ein Arbeitnehmerverhältnis wird durch Anfragetermin bzw. Aufträge nicht gegründet. Auftraggeber und Hostessen aller Art, Hosts bzw. Promotoren bilden die Vertragsparteien, Hollywood-Show-& PR-Agentur wirkt transitierend zwischen den Vertragsparteien. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist das Amtsgericht, Langenfeld (Rheinland), die Hollywood-Show-& PR-Agentur hat das alleinige Recht ein anderes Gericht anzurufen.

Diese Webseite und deren Inhalte sind urheberrechtlich geschützt und unterliegen dem deutschen Leistungsschutz- und Urheberrecht. Unerlaubte Vervielfältigungen außerhalb der engen Grenzen des UrhG. Etwaige Verwendung der Inhalte dieser Website, egal in welcher Form oder aus welchem Anlass bedarf bzw. bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Hollywood-Show-&-PR-Agentur oder einem Bevollmächtigten. Jede Missachtung wird zur Anzeige gebracht. Diese AGB treten ab dem Januar 2009 in Kraft.